

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 24 – Kreisjugendamt- Allgemeiner Sozialdienst, Hilfen zur Erziehung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Christine Kronbeck-Schmeißer Telefon: 08731/87-426 E-Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst
- Bearbeitung von Anträgen auf Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Hilfe für Mutter bzw. Vater mit Kind
- Ermittlung von Kostenbeiträgen bei teilstationären und stationären Jugendhilfeleistungen
- Geltendmachung von Ersatzleistungen und Erstattungsansprüchen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 Bayerisches Landesdatenschutzgesetz (BayDSG)
- §§ 16, 19, 27-35a, 91 — 94, 97a und §§ 61ff. Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- §§ 67a,b Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Adresse
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Familienstand, Kinder
- Bankverbindung
- Einkommensnachweise

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen:

- Jugendhilfeträger, insbesondere auch stationäre und teilstationäre Einrichtungen
- Andere Jugendämter bzw. Sozialleistungsträger zur Abklärung der Zuständigkeit und ggf. Abwicklung von Kostenerstattungen
- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung) und Finanzamt zur Ermittlung von Einkommensverhältnissen und bei Fragen bzgl. Versicherungsschutz und Leistungsbezug
- Arbeitgeber zur Einkommensprüfung bei Nichterteilung von Auskünften bei Kostenbeitragspflicht
- Schulverwaltungsamt, Agentur für Arbeit, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Familienkasse zur Zuständigkeitsprüfung bei vorrangigen Leistungen und zur Ermittlung von Einkommensverhältnissen
- Meldebehörden zur Überprüfung von Angaben und zur Anschriftenermittlung
- Ausländerbehörden zur Klärung des Aufenthaltsstatus

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO), i. d. R. 10 Jahre nach Wegfall des Zwecks.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Hilfe zur Erziehung nicht bewilligt werden kann.

Bei kostenbeitragspflichtigen Jugendhilfeleistungen (teilstationär oder stationär) sind Sie nach § 97a SGB VIII dazu verpflichtet, Auskunft über Ihre finanziellen Verhältnisse zu erteilen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können diese im Wege der Amtsermittlung selbst bei den entsprechenden Stellen eingeholt werden.